

Novellierung des WEG kommt voran

Praxisnahe Änderungen bei Fischener Gesprächen vorgestellt

Einen erfreulichen Zwischenstand konstatierten die Teilnehmer an den Fischener Fachgesprächen für die Wohnungswirtschaft vom 24.-26.10.: Die Novellierung des über 50 Jahre alten Wohnungseigentumsgesetzes ist auf gutem Wege.

Der von Wolfgang Stiller vom Bundesjustizministerium vorgelegte Referentenentwurf enthält wichtige Änderungsvorschläge, die auf die aktuelle Praxis und Fortentwicklung der Immobilienwirtschaft abzielen (siehe Kasten).

„Praktisch jeder Paragraph wird geändert,“ bestätigt Dr. Klaus Nahlenz vom BFW-Vorstand. „Es hat sich gelohnt, dass seinerzeit von unserem Fachverband die Initiative zu einer verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe ausgegangen ist, die Vorschläge zusammengetragen und ausgearbeitet hat. Viele, wenn auch nicht alle Forderungen der einzelnen Interessengruppen sind im jetzigen Entwurf berücksichtigt. Wir sind froh, dass alle unsere Partner dabei mitgeholfen haben.“ So soll künftig die Willensbildung in den Eigentümergemeinschaften vereinfacht und die Einberufungsfrist für Eigentümerversammlungen verlängert werden, Harmonisierungen mit anderen Rechtsbereichen erfolgen.

Als ein noch bestehendes Defizit wertet Nahlenz, dass Gedanken des Verbraucherschutzes unberücksichtigt blieben. Nach

Auffassungen aus dem BMJ genossen Eigentümergemeinschaften keinen besonderen Schutz, da sie keine Verbraucher, sondern Kapitalanleger seien. „Unsere Praxiserfahrungen sprechen dagegen,“ sagt Nahlenz. „Eigentümer sind auch Verbraucher. Darüber muss als Nächstes gesprochen werden.“ So müssten Treuhänder der Eigentümergemeinschaften besser geschützt werden. Das könnte durch restriktivere organisatorische Maßnahmen geschehen, aber auch durch die Qualifikation des Verwalters gesichert werden. Deshalb sollte – analog der neuen Zwangsverwalterverordnung – unbedingt in den § 20, 2 WEG der Qualifikationsgrundsatz des Verwalters aufgenommen werden.

Qualifikation endlich festschreiben

„Eine solche bindende Verpflichtung strebt unser Verband seit langem an. Auch unter der Idee möglicher Selbstverwaltung sind Eigentümer vor unqualifiziertem Agieren zu schützen,“ meint Nahlenz.

Noch ist alles im Flusse. Als realistischer Zeitpunkt für die Gesetzesänderung gilt das Frühjahr 2006. Der BFW bereitet derzeit zum vorliegenden Referentenentwurf eine Stellungnahme vor, die mit seinem Kooperationspartner abgestimmt in die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft eingebracht wird. B.E.

Auf ein Wort

Auch zukünftig Akzente setzen

Ich möchte danke sagen. Danke für ein bewegtes Jahr, in dem wir alle Erfahrungen machen konnten durch die Lernchancen, die sich uns geboten haben. Auch wenn wir nicht alles im Leben gleich als Chance sehen,



so können wir sicher sein, eine nächste zu bekommen – und zwar so lange, bis wir diese Lebensaufgabe gelöst haben. Was hat das Jahr 2004 der Immobilienwirtschaft und dem Bundesfachverband gebracht? Es wurden Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen mit dem Ziel, sich intensiver um die Immobilienwirtschaft zu kümmern. Bleibt abzuwarten, mit welchem Erfolg. Die Kooperation mit dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen bekommt langsam aber sicher ein Gesicht. Gut Ding braucht Weile. Die beiden Maklerverbände RDM und VDM haben den Weg der Fusion beschritten. Auch hier warten wir gespannt, wie sich diese Verbindung bewährt. Für alle diejenigen, die zwischen Fusion und Kooperation schwer unterscheiden können: Es gab uns gestern, wir sind aktiv in der Gegenwart, und wir werden zukünftig unsere Akzente setzen. Eines unserer ehrgeizigsten Ziele ist nach wie vor, die Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes voranzutreiben. Wie es derzeit aussieht, wird es gelingen. Darauf sind wir als Verband sehr stolz. Bekanntermaßen hat der Erfolg viele Väter. Aber die Novellierung des WEG kommt, nicht weil sie in Fischen diskutiert wurde, sondern obwohl sie in Fischen vor zwei Jahren (nieder-)diskutiert wurde. Unser Bundesfachverband war es, der die Initiative zur Novellierung im Oktober 2001 ergriffen hat. Dank auch an die Vertreter der anderen wohnungswirtschaftlichen Verbände, mit denen wir uns zusammen engagiert haben und weiter einsetzen werden. Für die Weihnachtsfeiertage wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, unseren Partnern und den Menschen, die uns nahe stehen, harmonische Tage mit Zeit für Besinnung, um Kraft für das Kommende zu schöpfen.

Ihr Thomas Meier

Auf einen Blick: Das soll im WEG neu geregelt werden

Erleichterung der Willensbildung:

§ 5 Abs. 4: Einschränkung des Zustimmungserfordernisses dinglich Berechtigter

§ 10 Abs. 1: Anspruch auf Änderung von Vereinbarungen

§ 12: Beschlusskompetenz zur Aufhebung einer Veräußerungsbeschränkung

§ 16 Abs. 2: Beschlusskompetenz für Erfassung und Abrechnung von Betriebskosten sowie für bestimmte Kostenregelungen

§ 21 Abs. 5: Beschlusskompetenz zur Regelung bestimmter Geldangelegenheiten

§ 22 Abs. 1: Beschlusskompetenz zur Modernisierung und Anpassung der Wohnanlage an den Stand der Technik

§ 24 Abs. 4: Verlängerung der Einberufungsfrist der WE-Versammlung

Verbesserung der Informationsmöglichkeiten: § 27 Abs. 1: Pflicht zur Führung einer Beschluss-Sammlung

Harmonisierung der Gerichtsverfahren: Erstrecken der ZPO-Vorschriften auf Verfahren in WE-Sachen

Harmonisierung mit Landesbauvorschriften: §§ 7 Abs. 4 und 32 Abs. 2 werden geändert

Stärkung der Stellung der WEer gegenüber Kreditinstituten bei Geltendmachung von Hausgeldforderungen in der Zwangsversteigerung: § 10 ZVG

Absehen von Regelungen zum Zentralgrundbuch und Verwaltungsvermögen

Die ARGE bleibt am Ball

Die von Thorsten Woldenga geleitete Arbeitsgemeinschaft Unternehmerischer Verwalter (ARGE) hatte die Vorschläge der Verbände zur WEG-Novellierung zusammengefasst.

Herr Woldenga, haben Sie das Gefühl, etwas bewegt zu haben?

Woldenga: Wir haben gemeinsam etwas bewegt. Unser Verband war der Initiator, die Verbände an einen Tisch zu bekommen. Seit 30 Jahren wird über die Notwendigkeit diskutiert, das alte WEG zu modernisieren. Erst der folgenreichtige BGH-Entscheid vom 20.9.2000 hat richtig Druck gemacht. Danach entstand auch die Idee im Verband,



eine Gesprächsplattform ins Leben zu rufen und zu betreuen. Teilweise haben wir in der ARGE Punkt für Punkt analysiert, was dort zusammengetragen wurde und was im WEG geändert werden sollte, haben um Formulierungen gerungen, um Konsens zu erreichen. Jetzt liegt ein Entwurf vom BMJ vor, der Wesentliches von dem abdeckt, was wir haben

wollten. Nun lässt sich trefflich weiter streiten, was daran noch schöner zu machen ist.

Was denn?

Woldenga: Die Qualifikation der Verwalter fehlt. Das ist der Hauptkritikpunkt. Aber nicht nur im Referentenentwurf, sondern insgesamt. Für eine Grundqualifikation müsste ein eigenes Berufsbild entwickelt werden. Wenn kein gesetzliches Muss zu erreichen ist, sollten sich verstärkt private Bildungsträger auf solche Qualifizierungsangebote konzentrieren. Im Bankbereich klappt es ja auch. In der ARGE ist Verwalterqualifikation ein Dauerbrenner.

Womit sind Sie im vorliegenden Entwurf zufrieden?

Woldenga: Gut ist, dass künftig Kostenverteilungen, bauliche Veränderungen, Modernisierungen und Instandsetzungen mehrstimmig beschlossen werden können. Das war ein Hauptanliegen, auch wenn Öffnungsklauseln

offensichtlich nicht festgeschrieben werden sollen.

Wie geht es weiter?

Woldenga: Zwar ist die Zuarbeit der ARGE für das WEG erst einmal abgeschlossen, aber der Prozess der Meinungs- und Willensbildung um die Novellierung ist noch nicht beendet. Auf unserer Sitzung Ende November hat das Thema wieder auf der Tagesordnung gestanden. Da haben wir darüber gesprochen, wie es weitergeht. Wichtig ist, dass ein Forum geschaffen wird für Probleme, die allen auf den Nägeln brennen und die anzugehen keiner so recht Zeit hat. Welch große Resonanz das hat, sehen wir nicht nur an der WEG Novellierung, sondern auch bei unserer Umfrage zur Verwaltervergütung. Die zog Kreise. An der zweiten, jetzt vorliegenden, haben sich weit mehr Verbände beteiligt. Bei solch grundlegenden Themen bleiben wir am Ball.

Interview: Bettina Erdmann

Willkommen dem neuen Fördermitglied

CCSP: Senkung der Nebenkosten – saubere Müllplätze

Die 1997 gegründete Firma City Container Spar Programm GmbH (CCSP) in Offenbach bietet bundesweit und auch in Österreich Abfallmanagement für Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen und Eigentümer an. Inzwischen betreut das Dienstleistungsunternehmen mit Niederlassungen in jedem Bundesland rund 280 000 Wohnungen und erzielt einen Jahresumsatz von 5,5 Mio Euro. Auch Städte nutzen dieses Angebot. So setzt Kassel auf Synergieeffekte des zwischen den „Stadtreinigern Kassel“ und der CCSP geschlossenen Kooperationsvertrages. Zudem wird erfolgreich die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt.

Für Mieter und Vermieter sind die an Kleidung und Fahrzeug als Umweltdienstleister erkennbaren Firmenmitarbeiter ein erfreulicher Anblick. Bewohner werden auf das Sortieren des Mülls angesprochen. Doch vor allem sortieren die CCSP-Mitarbeiter drei bis vier Mal pro Woche aus, was falsch in die Restmüllbehälter eingeworfen wurde. Sie sorgen auch für die Sauberkeit auf den Müllstandplätzen.

Das zeigt beachtlichen Erfolg. Müllvolumen, Größe und Anzahl der Behälter und damit Müllkosten in den Wohnanlagen werden re-

duziert. Auch kostenpflichtige Sonderleerungen gehen zurück. Als positive Nebeneffekte zählen, dass Hausbetreuer, die früher zum „Dienst um die Tonne“ herangezogen wurden, mehr Zeit für andere Aufgaben haben, dass das Wohnumfeld verbessert und herumliegender Müll beseitigt wird. Alles zusammen ein Wettbewerbsvorteil für Verwalter.



Abfall ist gleichermaßen wertvolles Material für Recycling oder Energiegewinnung, sofern korrekt getrennt wurde. Eine Studie der TU Darmstadt bestätigt die Effizienz des Abfallmanagements. Firmen wie CCSP verbessern die Qualität der gesammelten Wertstoffe um ein Mehrfaches. Durch das Konzept der Abfall- und Kostenreduzierung müssen die Mieter weniger Geld „in den Müllcontainer“ werfen. Fehlbefüllungen der teuren Restmüllbehälter werden korrigiert und damit verbundene zusätzliche Kosten und Beschwerden vermie-

den. Bereits beim Einkauf bezahlter Abfall mit grünem Punkt schlägt nicht ein zweites Mal zu Buche. Bis zu 50 Prozent können so Abfallkosten der Wohnungsunternehmen und Miet-Nebenkosten reduziert werden. So werden auch mit der Schließung von Mülldeponien einhergehende Gebührenerhöhungen der Abfallentsorger aufgefangen.

Für BFW-Mitglieder bietet das Unternehmen kostenlose und unverbindliche Recherche, bei der kommunale Erfordernisse der Abfallsatzung Anzahl der Wohneinheiten, Befüllungen, Anteil der Wertstoffe und des Restmülls, Absprachen mit dem Hausbetreuer erfasst werden. Nach Vertragsschluss erfolgt der Komplettservice: Es werden Gespräche mit dem Entsorger geführt, der nicht gewechselt wird, Container ab- und umgemeldet, Müllstandplätze bewirtschaftet.

Wichtig: Mehrkosten entstehen bei diesem Konzept nicht, da die CCSP sich ausschließlich nach dem Performance-Contracting-Prinzip, d.h. einer Beteiligung an den erzielten Einsparungen finanziert. Die Dienstleistung ist insgesamt als Betriebskosten gemäß BetrKV und aktueller Rechtsprechung umlagefähig. Kontakt: City Container Spar Programm GmbH, Sprendlinger Landstraße 175, 63069 Offenbach, Tel. 069/82993625 Fax: 069/82993655, www.ccspp-gmbh.de

Alles hatte seine – schöne – Zeit

Alles hat seine Zeit... mit biblischen Worten des Predigers Salomo eröffnete die Landesbeauftragte Martina Schinke-Morsbach im klösterlichen Ambiente die Herbsttagung des BFW-LV West vom 5.-6. November. Im letzten Jahr hatten die Mitglieder des Landesverban-



Stimmungsvolle Tagung auf der Tenne

des sich einmal einen anderen Tagungsort als Düsseldorf gewünscht. Diesmal wurde ins westfälische Marienfeld unweit der Porta Westfalica eingeladen. In den Gemäuern eines ehrwürdigen Klostergrundes, das neben dem bewohnten Klostertrakt ein exquisites Hotel beherbergt, tagten die Immobilienverwalter in einer umgebauten Tenne. „...wirklich ein stilvoller Raum, mal was ganz ande-

res“, meinte Hanne Kirchner von der Kirchner KG Köln.

Anders war nicht nur der Rahmen, sondern auch das Konzept. „Ich möchte meine Verwalterkolleginnen und -kollegen ganzheitlich ansprechen“ so die Landesbeauftragte. Neben juristischen Themen mit Fallbeispielen gaben Kollegen und Aussteller Tipps und Tricks für die Praxis. So standen Dr. Olaf Riecke, Dr. Oliver Elzer, Rüdiger Fritsch und Jan-Hendrik Schmidt für den juristischen Part am Mikrophon, um Hilfe beim Umgehen von Haftungsfallen für Verwalter zu bieten.

„Ich habe mich sehr gefreut, Gäste des LV Nord begrüßen zu können“ konstatierte Martina Schinke-Morsbach. Neben Thorsten Woldenga, der provokant die Frage: „Akquise, Lust oder Last?“ stellte, hatte sich Thomas Opitz spontan bereit erklärt, die aktuelle Ausgabe der „Verwaltervergütung“ auszuwerten. Auch aus dem Süden ließen sich Kollegen locken. Lutz Lange schaffte mit seinem Referat zur „Umsatzsteuerproblematik in der WEG“ Bewusstsein, wie durch Sonderleistungen Wettbewerbsvorteile zu erzielen sind.

Den Brückenschlag zum Thema „Verwalter menschlich“ vollzog BFW-Präsident Thomas Meier mit außergewöhnlichen Tipps in seinem Vortrag „Von Affen und Nüssen!“ zur Mitar-

Nicht ins Wasser gefallen!

So das Fazit nach der Tagung des BFW-LV Nord vom 12.-13. November. Denn die „Tagungsinsel“ des Bergström-Hotel in Lüneburg wird umspült vom Fluss „Ilmenau“.

Für diesen Veranstaltungsort hatten sich die Mitglieder entschieden, um erneut Stunden bei interessanten Themen und in geselliger Atmosphäre zu verbringen.

Der Freitag wurde durch den Landesbeauftragten Nord Thorsten Woldenga aus Hannover mit der 18. Jahresversammlung für die Mitglieder eröffnet. Gemeinsam mit seinen Stellvertretern Gudrun Busse aus Hemmingen und Peter Waßmann aus Celle wurden Informationen zur Verbandsarbeit gegeben und Ziele für die Zukunft diskutiert. Außerdem fiel die Entscheidung für den Veranstaltungsort 2005: das Hotel „Alte Werft“ in Papenburg.

Anschließend wurden Nicht-Mitglieder als weitere Tagungsgäste begrüßt. Fachaussteller stellten sich und ihre Produkte vor.

Der Dank des BFW gilt den Sponsoren Hausbank München, Kabel Deutschland, MESA, VGH Versicherung, WB Assekuranz, die diese Veranstaltung erst möglich machten.

Dr. Olaf Riecke, Amtsrichter aus Hamburg-Blankenese, eröffnete mit aktueller Recht-

sprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In hanseatisch-humorvoller Art verblüffte Riecke, der als gern gesehener Gast mittlerweile fester Bestandteil der Landestagung Nord geworden ist, mit den Irrungen der deutschen Rechtsprechung.

Das Kopfschütteln darüber nahmen die Teilnehmer mit in die Mittagspause; wechselten in die auf der anderen Flussseite gelegenen „Vinothek“ des Bergström-Hotel. Dort lud auf zwei Ebenen ein köstliches italienisches



Fritsch übergab passendes Werkzeug zum „Harakiri-Vortrag“ an Woldenga

Buffet ein. Anschließend stand eine Führung durch die Altstadt Lüneburgs auf dem Programm. Aufgrund des spätherbstlichen Wetters freuten sich alle, dass sie sich anschließend bei Kaffee, Tee und Kuchen im Hotel

beiermotivation. Martina Vetter erörterte ethisch-philosophische Betrachtungsweisen des Lebens. Sie sorgte mit alltagstauglichen Entspannungsübungen zudem für das körperliche Wohlbefinden des verblüfften Publikums.

Trotz starken Regens übten sich die Gäste am Freitagnachmittag im „Nordic Walking“. „Ich vermisse die Männer. Dem Beispiel von Dr. Riecke sollten doch mehr der Herren folgen. Aber so sind sie eben“, lachte Gaby Rose von der Hausverwaltung Becker und Döring, zog sich die Schirmmütze tief ins Gesicht und „walkte“ unter professioneller Anleitung mit ihrer Gruppe forschen Schrittes los.

Wer bis zu diesem Abend nicht an den Zauber der Magie glaubte, der wurde von „Brunetti“ und seiner Illusionsshow eingefangen. Weiße Tauben aus dem Nichts, Möhren, die in Jacketaschen wachsen und mit Ringen gefangene Referenten weckten das Staunen. Bis in die tiefe Nacht begleiteten die Musiker von „unplugged“ Verwalterinnen, Verwalter und Aussteller mit flotten Rhythmen. Manche wagten ein Tänzchen oder selbst eine musikalische Darbietung.

„Mein Dank gilt den zahlreichen Ausstellern und Sponsoren, ohne die eine Veranstaltung dieser besonderen Art nicht möglich gewesen wäre. Ich freue mich schon jetzt auf die Herbsttagung 2005“, sagte Martina Schinke-Morsbach.

aufwärmen konnten. Martina Vetter, Coach aus Düsseldorf, konfrontierte die Teilnehmer mit dem spannenden Thema: „Das Ergebnis ist der Spiegel der eigenen Führungsqualität!“ Vor diesem (provokanten?) Hintergrund gab sie Tipps zum Umgang mit Kunden und Mitarbeitern.

Sektempfang, festliches Abendbankett, Zauberschau mit Magier „Mekks“ und Pianoklänge von Dominik Heins ließen den Tag perfekt ausklingen.

Am nächsten Morgen hatte Rüdiger Fritsch, Rechtsanwalt aus Solingen und beratendes Mitglied im BFW, gegen die Nachwirkungen der langen Nacht beim Publikum anzukämpfen. Wie immer gelang ihm das mühelos; das Thema „Harakiri für Anfänger – Die Abnahme von Bauleistungen durch Verwalter oder Beirat“ half ihm dabei. Dr. Dirk Sütterlin, Rechtsanwalt aus München und ebenfalls beratendes Mitglied, rundete mit einem hochinteressanten Referat zur Verwalterhaftung ab.

So verabschiedete dann der Landesbeauftragte gegen Mittag über 100 zufriedene Teilnehmer, denen das Lebewohl wegen der Gewissheit „Nächstes Jahr sehen wir uns in Papenburg wieder!“ leicht fiel.

Skripte: www.wohnungsverwalter.de

Peter Patt kommentiert

Wie werde ich meinen Verwalter los?

... so titelte unlängst die Süddeutsche Zeitung. Von den potenziell Geschädigten, den Wohnungseigentümern, sei die Branche der Verwalter kaum zu kontrollieren. Korruption sei nicht selten bei den für „teures Geld“ engagierten Verwaltern. Wer weniger als zwanzig Einheiten verwalte, mache dies wohl vom Küchentisch am Wochenende, wer mehr als 2000 Einheiten manage, könne wegen der Größe die Übersicht verlieren. Hilfreich, so ein Bonner Verbraucherschutzverband ‚Wohnen im Eigentum‘, sei eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme zwischen 250 und 500 T€.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Meldungen erschrecken. Aber nicht nur wegen der Korruption im Verwaltergewerbe, sondern auch wegen der Blindheit der Presse und mancher Verbraucherschützer vor Kompetenz und Profil von Verwaltern, z.B. in unserem Verband. Der BFW hat seit Jahren den Verbraucherschutz als Leitbild formuliert:



Beirats- und Eigentümerseminare sensibilisieren die Wohnungseigentümer, unsere Seminare und Kongresse heben die Fachkompetenz der Verwalter, die einzigartige Caisse de Garantie garantiert die Gelder der Gemeinschaft und die regelmäßige Überprüfung der Verwalter, unser Codex sichert bestmögliche Mitgliederwahl und das BFW-Gütesiegel, unsere Fördermitglieder bilden ein profundes Netzwerk für fachgerechte Verwaltungspraxis usw. Dies alles und dazu die hohen Prämien für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz dann aber für

‚billiges‘ Geld zu erwarten, muss fehl laufen. Steuer- und rechtsberatende Berufe haben mit hohen Honoraren wenig Schmerzen und können bei Verbraucherunwillen auf gesetzlichen Schutz ihrer Gebührenordnungen verweisen. Auch wir Verwalter müssen uns positionieren: Grundgebühren, Leistungsgebühren, Sonderentgelte. You get what you pay for – der Kunde bekommt, wofür er bezahlt.

Ihr Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

Münsteraner Verwalterkonferenz 2005 21. und 22. Januar

Mövenpick-Hotel Münster

Ausgewählte Programmpunkte:
Mietvertrag und Individualvereinbarungen, Dr. Olaf Riecke, AR Hamburg-Blankenese

Digital im Haus, Multimedia-Vortrag Kabel Deutschland GmbH und Viterra Energy Services GmbH & Co.KG

Aktuelle WEG-Rechtsprechung des BGH, Dr. Joachim Wenzel, Vors. Richter V. Senat BGH

Verwalter im WEG-Anfechtungsverfahren, Dr. Oliver Elzer, AR Berlin-Neukölln

Widersprüchliche Regelungen zwischen Verwaltervertrag und Gemeinschaftsordnung, Prof. Dr. Werner Merle, Uni Potsdam

Kündigungsfristen Mietrecht, Ulrich Rohde, AR Köln

Bauliche Veränderung gemäß §22 Abs. 1 WEG, Prof. Dr. Martin Häublein, FU Berlin

Aktuelle WEG-Rechtsprechung, Dr. Wolf-Dietrich Deckert, RA München

Fachausstellung

Pausensnacks und Lunchbuffet sind im Tagungspreis von 140 Euro enthalten.

Anmeldung und ausführliches Programm: www.wohnungsverwalter.de



Gast zum GdW-Verbandstag am 20. und 21. Oktober in Mannheim war auch BFW-Vorstandsmitglied Dr. Klaus Nahlenz. Er nahm an der Podiumsdiskussion mit Bundesbau- und Verkehrsminister Manfred Stolpe (Foto li. mit GdW-Präsident Lutz Freitag) teil. Probleme des Stadtumbaus und Unterstützung durch die Politik sind auch für Verwalter wichtig. Nahlenz nutzte für den BFW die Möglichkeit für Kontakte zu Wohnungswirtschaftlern und Fördermitgliedern.

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband
Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin · Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann
Pressebüro transit berlin.pro media
Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63
www.pressebuero-transit.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive

Druck: v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
Zeppelinstraße 24 · 21337 Lüneburg

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Kurz und wichtig

HausPerfekt mit testierter Buchhaltungssoftware

Im September wurden die Finanzbuchhaltungsfunktionen des Programmpaketes HausPerfekt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer datenverarbeitungsgestützter Buchführungssysteme GoBS durch eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Dabei sind Einzelfunktionen der Buchführung erweitert und verbessert worden. Das Ergebnis liegt mit der Version HausPerfekt 7.40 vor. Alle HausPerfekt - Anwender, die ihrerseits eine testierte Bilanz erstellen müssen, können im Rahmen des Softwarepflegevertrags eine Ausfertigung des Testats beim BFW-Fördermitglied HausPerfekt GmbH & Co KG Krefeld anfordern. Für Eigenbestandsverwalter, die testierte Bilanzen vorzulegen haben, wird der Prüfungsvorgang kürzer und billiger, wenn testierte Software eingesetzt wird.

lrmgard.vogel@hausperfekt.de

Helft dem Kindernotruf!

Helga Nees, BFW-Landesbeauftragte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bittet die Verbandsmitglieder, das Kinder-Notruftelefon 0800-1516001 mit Spenden zu unterstützen. Kinder und Jugendliche suchen beim Kindernotruf Hilfe nach sexuellem Missbrauch, bei Gewalt im Umfeld, Schulproblemen, ungewollter Schwangerschaft. Die Anrufe nehmen zu. Allein im letzten Jahr wurden 15330 registriert, das sind rd. 42 pro Tag. Doch die Telefonkosten des Vereins, der den Notruf betreibt, drohen das Budget zu sprengen. „Ziel wäre,“ appelliert Nees, „die monatlichen Telefonkosten von 1750 Euro durch unser gemeinsames Engagement aufzubringen. Mit einer Spende von jährlich 60 Euro können Sie helfen, den Kindernotruf zu sichern. Ich selbst unterstütze diesen Verein gern und wünsche mir, dass die Mitglieder unseres Berufsverbandes es mir gleich tun.“

Spendenkonto Volksbank Erfurt e.G., BLZ 82094224, Kto.-Nr. 539023, Stichwort: „BFW-Engagement“

Kinder-Notruf-Telefon e.V., Vors. Heidi Kiefer, Kartäuserstr. 37, 99084 Erfurt, Tel. 0361/6547366, Spendenquittung wird zugeschiedt.

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 50 für Horst-Robert Fusten, dinka FUSTEN KG in 47800 Krefeld

... zur runden 40 für Horst Christian Rathe, Göttinger Hausverwaltung GmbH in 37073 Göttingen.

Der BFW wünscht Gesundheit und Erfolg.

Gute Zeiten für Sie!

Eine schöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr wünschen Ihnen der BFW-Vorstand und die Geschäftsstelle. Wir setzen auch 2005 auf vertrauensvolle Zusammenarbeit, um gemeinsame Ziele zu erreichen.